



Garantie-Leistungen

1. Die Garantiezeit für TOPSTAR – Drehstühle, Chefsessel, Besucherstühle, Sitzhocker und Schreibtische beträgt 36 Monate und beginnt mit Auslieferung ab Werk.
2. Die Garantieleistungen gelten für die EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT.
3. Ersatzteile liefert TOPSTAR innerhalb der Garantiezeit gegen Rückgabe und Prüfung der beanstandeten Teile ohne Berechnung. Die Fracht- und Transportkosten werden in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für Lieferungen, die während der ersten 6 Monate seit Auslieferung an den Vertragspartner als mangelhaft gerügt sind.
4. Führt der TOPSTAR-Kundendienst Serviceleistungen aus, gelten folgende Richtlinien: Während der ersten 6 Monate erfolgt der Einsatz kostenlos, danach werden die Kosten in Rechnung gestellt.
5. Die Garantiezeit wird nicht durch eine erbrachte Garantieleistung unterbrochen.
6. Die TOPSTAR-Garantie umfasst nicht die übliche Abnutzung bei Verschleißteilen (z.B. Rollen, Bezugstoffe, usw.). Ausgenommen sind auch Mängel, die auf unsorgfältige Behandlung zurückzuführen sind (z.B. Stoß- und Reißschäden), Nichtbeachten der Bedienungsanleitung und die durch extreme klimatische Bedingungen entstehenden Schäden (wie z.B. Hitze, Feuchtigkeit usw.)
7. Bemessungsgrundlage der TOPSTAR-Garantie ist ein täglicher 8-Stunden Einsatz. Wird der Stuhl im Schichtbetrieb eingesetzt, verkürzt sich die Garantiezeit entsprechend.

GS

GS-ZEICHEN

Alle Modelle von TOPSTAR tragen das GS-Zeichen der Intertek Deutschland GmbH und erfüllen sämtliche sicherheitsrelevanten Voraussetzungen, entsprechend der jeweiligen Normen.